

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt eine Planstelle für eine/einen

Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter

in der **Abteilung Gesundheit, Jugend und Familien – Suchtberatung** in Vollzeit aus.

Aufgabengebiet:

- Suchtberatung mit Schwerpunkt in der Alkoholberatung
- Einzel- und Gruppensetting
- Beratung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld
- freizeittherapeutische Aktivitäten
- Vernetzung und Kooperation

Anforderungsprofil:

- Disability & Diversity Studies, abgeschlossenes Bakkalaureat ist jedenfalls erforderlich
- abgeschlossene Reifeprüfung oder abgeschlossene Berufsreifeprüfung erforderlich
- Kommunikationsfähigkeit (GFK)
- fachliche und soziale Kompetenz
- zieloffene Arbeitshaltung
- einschlägige Berufserfahrung in der Suchthilfe von Vorteil
- Anleitung von Gruppen (abstinenzorientiert und Kompetenzgruppen)
- Flexibilität (bedarfsausgerichtete Abendarbeitszeiten)
- Stressresistenz und psychische Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (insb. MS-Outlook, Word, Excel)
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail** an personal@klagenfurt.at, zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

01. Dezember 2023


bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.



Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister



Christian Scheider